

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 7. März 2016

Benennung eines Vertreters für den Flüchtlingsrat des Amtes Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Amtes Eiderkanal am 08.02.2016 ist beschlossen worden, einen Flüchtlingsrat mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Funktionen einzurichten. Neben dem Amtsvorsteher und Vertretern aus der Amtsverwaltung gehört dem Flüchtlingsrat ein Vertreter jeder Gemeinde an.

Die Gemeinden des Amtes Eiderkanal benennen der Amtsverwaltung kurzfristig ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied für die Arbeit im Flüchtlingsrat. Der Flüchtlingsrat entscheidet in eigener Zuständigkeit einvernehmlich über die Aufnahme weiterer ehrenamtlicher Helfer in den Beirat.

Die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Funktionen lauten:

- Fortlaufende Information der jeweiligen Gemeindevertretung über die aktuelle Arbeit der Unterbringung und Betreuung von zugewiesenen Asylbewerbern im Amtsbereich
- Regelmäßige Rückmeldung aus den Gemeinden an den Flüchtlingsrat bzw. die Flüchtlingskoordinatorin
- Unterstützung bei der Wohnungsakquise in der jeweiligen Gemeinde durch Ausbau der Vernetzung bestehender Informationsquellen
- Unterstützung bei der Suche nach „Paten“ (ehrenamtliche Helfer) für einzelne Asylbewerber/-familien
- Unterstützung bei der Suche und Aktivierung von z. B. Sponsoren für die Realisierung von Projekten zur Integration ausländischer Mitmenschen in ihr neues Wohnumfeld (z. B. Sportaktionen)

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Bildung eines Flüchtlingsrates hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung entsendet folgende Personen in den Flüchtlingsrat des Amtes Eiderkanal, und zwar

als Mitglied: Herrn/Frau

und

als stellvertretendes Mitglied: Herrn/Frau.....

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck